

Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Kiel über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen

Aufgrund § 15 Satz 2 Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), zuletzt geändert am 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) in Verbindung mit § 8 der Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezüge-Verordnung - LBVO) vom 17. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 46) erlässt die Fachhochschule Kiel nach Beschlussfassung durch den Senat vom 27. Januar 2011:

Artikel 1

Die Satzung der Fachhochschule Kiel über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen vom 9. August 2005 (NBl. MWV. Schl.-H. 2005, S. 612), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. 6/2008, S. 165), wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält einen neuen Absatz 3:

(3) Wer von einer anderen Hochschule kommt und bereits einen Leistungsbezug gewährt bekommen hat, kann einen unwiderruflichen Berufungs-Leistungsbezug in gleicher Höhe, aber nicht mehr als 20 v. H. des Grundgehaltssatzes W 2 erhalten.
Dieser Leistungsbezug wird auf künftige Berufungs-Leistungszusagen angerechnet.“

2. In § 5 Absatz 3 wird nach Satz 3 eingefügt:
„Mit Erreichen der Stufe 3 können auf Antrag die drei letztgenannten Punkte zu einer Einheit zusammengefasst werden, die mit 0 bis 60 Punkten bewertet wird.“
3. § 5 Absatz 5 erhält folgenden neuen Satz 3:
„Die Entfristung kann bereits nach zwei Jahren beantragt werden.“
4. In § 12 wird der erste Halbsatz wie folgt geändert:
„Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller erhält spätestens sechs Monate nach Ablauf der Antragsfrist nach § 5 Absatz 2 Satz 2 einen Bescheid, ...“
5. Die Anlage zur Satzung erhält folgenden Wortlaut:

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. März 2011 zu Beginn des Sommersemesters 2011 in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wurde mit Schreiben vom 16. Februar 2011 erteilt.

Fachhochschule Kiel
 Kiel, 16. Februar 2011

Prof. Dr. Udo Beer
 Präsident

Anlage 1 zu § 5 der Satzung

Die Kriterien sind bei der Beurteilung nach den Bedürfnissen der jeweiligen Fachbereiche zu gewichten, so dass die jeweilige Punktzahl der Bewertungsblöcke erreicht wird.

Leistungen, für die Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge, Funktions-Leistungsbezüge oder Forschungs- oder Lehrzulagen gewährt werden, sind bei der Bewertung nicht zu berücksichtigen.

Die „sonstigen Leistungen“ sind als offenes Kriterium zu verstehen.

Die Gesamtpunktzahl wird erreicht, wenn

- alle Kriterien der jeweiligen Stufe (dabei können fehlende Kriterien der Stufen 1 bis 3 durch solche der höheren Stufe ersetzt werden) oder
- einzelne Kriterien besonders hervorragend erfüllt sind. Dies gilt nicht für Stufe 1

	Stufe				
	1	2	3	4	5
Lehre und Prüfungen					
Inhaltliche und formal strukturierte Lehrveranstaltungen, die der Stellenausschreibung entsprechen	X	X	X	X	X
Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb der gesetzten Zeitvorgaben	X	X	X	X	X
Positive Ergebnisse der semesterweisen Lehrevaluation, hierzu ist die Stellungnahme der Studierenden einzuholen	X	X	X	X	X
Virtuelle Erreichbarkeit für Studierende	X	X	X	X	X
Physische Erreichbarkeit für Studierende (Mitwirkung an der „offenen Tür-Politik“)	X	X	X	X	X
Eigene Fortbildung und Weiterbildung	X	X	X	X	X
Beteiligung an besonderen Veranstaltungen der Hochschule (z. B. Projektwochen, Museumsnacht, Studieninformationstage usw.)	X	X	X	X	X
Pflege der persönlichen Internetseite	X	X	X	X	X
Antrittsvorlesung bis zum Ablauf des zweiten Jahres an der Hochschule	X				
Mitwirkung an den Interdisziplinären Wochen mit einem Angebot von mindestens einem ECTS-Leistungspunkt (Äquivalent) pro Studienjahr	X	X	X	X	X
Praxiskontakte, in deren Rahmen Projekte, Praxissemester, Studien- und Diplomarbeiten/Thesen betreut werden, innovative, praxisbezogene und anspruchsvolle Betreuung von Arbeiten		X	X	X	X
Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehre am Fachbereich, Entwicklung von innovativen Lehrkonzepten und –methoden			X	X	X

Herausragende Unterstützung gender- und diversitygerechten Studierens			X	X	X
Organisation und/oder Begleitung von Exkursionen oder Betreuung von umfangreichen studentischen Projekten				X	X
Organisation von Lehre und Prüfungswesen, Unterstützung neu berufener Professores					
Beteiligung an der internen Kommunikation im Fachbereich	X	X	X	X	X
Kommunikation von Lehrinhalten (z. B. Erstsemesterbegrüßung, Informationsveranstaltungen)	X	X	X	X	X
Mitwirkung am hochschulinternen Fortbildungsprogramm	X	X	X	X	X
Pflege und Neuformulierung von Studienprogrammen		X	X	X	X
Fächerübergreifender Kontakt zu anderen Angehörigen der Professorengruppe		X	X	X	X
Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachbereiche		X	X	X	X
Engagement für die Internationalisierung der Hochschule		X	X	X	X
Verstärkung der Infrastruktur der Hochschule durch Drittmittelprojekte			X	X	X
Beratung und Unterstützung neu berufener Kolleginnen und Kollegen			X	X	X
Kooperation mit anderen Hochschulen			X	X	X
Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachbereichs oder der Hochschule (z. B. bzgl. der Studienangebote)			X	X	X
Teilnahme am internationalen Austausch von Lehrenden				X	X
Forschung und Entwicklung					
Publikationen	X	X	X	X	X
Wissenschaftliche Vorträge auf Tagungen	X	X	X	X	X
Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in der jeweiligen Fächerkultur und Publikationen der Ergebnisse, angemessene Zahl von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben		X	X	X	X
Herausgeberschaft			X	X	X
Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Organisationen			X	X	X
Organisation wissenschaftlicher Tagungen innerhalb oder außerhalb der Hochschule			X	X	X
Gutachtertätigkeit			X	X	X
Export von Gender- und Diversitykompetenz aus Studienschwerpunkten und Projekten in Kooperationsbeziehungen mit öffentlichen und privaten Einrichtungen			X	X	X
Einwerbung von Drittmitteln				X	X
Übernahme von Ämtern in wissenschaftlichen Organisationen				X	X
Patente, Preise, Ehrungen					X
Weiterbildung, Wissenstransfer und Nachwuchsförderung und Sonstiges					
Entwicklung von Konzepten für die Weiterbildung	X	X	X	X	X
Vorträge außerhalb der Hochschule	X	X	X	X	X
Externe Repräsentation des Fachbereichs		X	X	X	X
Mitwirkung in der Weiterbildung		X	X	X	X
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, u. a. Betreuung kooperativer Promotionen			X	X	X
Entwicklung und Durchführung von Nachwuchsförderprogrammen, insbesondere von Fördermaßnahmen für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs			X	X	X
Pflege des Kontakts zu Ehemaligen			X	X	X
Organisation von Symposien, Kolloquien, Tagungen für den Austausch zwischen Hochschule und Praxis			X	X	X
Kooperation mit anderen Hochschulen				X	X
Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Technologietransfers				X	X
Berichtswesen über Wissenstransfer und Weiterbildung				X	X